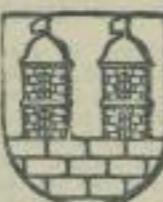


Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint werthabt 16. Ueber Bezugspreis monatl. 2 Rth. frei Post. bei Goldschmidt
1. Aufl. jüngst. Heft 10. Einzelnummer 10 Rth. Als Veranlagung. Vollblatt, unter Auszügen u. Geschichtsstücke
zu einer Zeit. So
Welle befreier Wohl oder
Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
auf Unterhaltung der Gelehrten
heute ist ein
Wochentag des Bezugswertes. Rücksicht auf die Zeitung der Schriftsteller erzielt nur, wenn Wohlwille bestellt.



Bezugspreise laut vorliegender Preisliste Nr. 8. — Abfall-Gebühr: 20 Rth. — Vorschriften
für die Zeitung und Blätter werden nach Abschluß verhängt. — Anzeigen-Aufnahme
bis Sonnabend 10 Uhr für die Rücksicht der
Kernsprecher: Amt Wilsdruff 206 liegen Angaben über
Anzeigentexte vor. — Bei Kontakt nach
Zugangsgleich erhält jeder Anzeiger eine Karte.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen
Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts

Nr. 137 — 98. Jahrgang

Drahtanschrift: „Tageblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postcheck: Dresden 2640

Kreisamt, den 16. Juni 1939

Deutsche Schicksalsgemeinschaft

Zum „Tag des deutschen Volkstums“

Am 24. und 25. Juni begeht das deutsche Volk den Tag des deutschen Volkstums, den der Schirmherr dieses Tages, der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, mit einer Ansprache vom Marktplatz in Eger an alle Deutschen in der Welt einsetzen wird. Am Tag des deutschen Volkstums wird das nationalsozialistische Deutschland ein starkes Bekennnis zu den 20 Millionen Volksgenossen jenseits der Grenzen über Land und See ablegen und sich zu der aus Art, Blut und Sprache erwachsenen Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen bekennen.

Sir Deutsche in der Heimat haben in den letzten Jahren den Segen der deutschen Schicksalsgemeinschaft verspürt. Mit Stolz seien wir auf unseren Aufstieg unter der Führung Adolf Hitlers, und mit Stolz verzeichnen wir die Befreiung von Millionen Volksdeutschen und ihre Heimkehr in die großdeutsche Heimat. Aber wir wollen und dürfen der Millionen Brüder nicht vergessen, die außerhalb der Reichsgrenzen stehen und, obwohl sie sich durch Art und Bekennnis ebenso wie wir hier als Glieder der deutschen Nation fühlen, doch nicht Bürger des Dritten Reiches, sondern Angehörige eines fremden Staatswesens sind. Ueberall auf dem weiten Erdkugel verstreut, sijen diese deutschen Volksgenossen. Mögen die Räume, die zwischen ihnen und der Heimat liegen, noch so groß sein, in Gedanken sind sie stets dahin, und mit heiligen Herzen verfolgen sie das Werden und Blühen ihrer deutschen Heimat.

Nach allen Seiten hat die deutsche Heimat im Laufe eines Jahrtausends und in verstärktem Maße während der letzten Jahrhunderte Millionen seiner Kinder abgegeben, die aus freien Stücken und getrieben von den Fürsten und Großen anderer Staaten hinausgezogen sind, um ihr Können und ihre Kraft zur Verfügung zu stellen. Unzählige Dörfer in fremden Staaten erzählen die Geschichte deutscher Kolonisten. Deutsche Bauern haben die Wildnis urbar gemacht und haben aus öden Trümmern fruchtbare Blüten gesponnen. Und überall, wo sie anfassig geworden sind, da haben sie die deutsche Kultur mitgebracht, die zum Gegen anderer Völker sich auswirkt. Treu haben sie ihren Wahlberatern gedient, haben ihnen Reichtum und Ordnung gebracht. Mögen Jahrhunderte seit ihrem Einzug vergangen sein, so ist doch der Segen der deutschen Kulturarbeit heute noch überall deutlich sichtbar. Davon wissen vor allen Dingen die Staaten im Osten und Süden Europas zu berichten.

Gehen wir durch die Dörfer und Städte, die deutscher Gründung sind, dann erfahren wir, daß der deutsche Bürger, der in fremdes Land zog, neben seinem Können und seiner Leistung das deutsche Recht mitgebracht hat, das Recht, das für Hunderter von Städten, ob am Finnischen Meerbusen oder in Siebenbürgen oder sonst irgendwo auf fremdem Boden, die Grundlage des Städtebens geworden ist. Alle Kirchen, Handelshäuser künden von deutscher Art und Arbeit. Der deutsche Kaufmann wurde geschätzt, weil er ehrlich war und die Gesetze des Handels streng beachtete. Deutsche Kunst, Wissenschaft und Technik haben überall bestechend gewirkt. Deutsche Ärzte haben geholfen. Alle haben sie deutsche Leistung in den Dienst der Welt gestellt.

Es gibt viele Gaststaaten, die neidlos die Leistungen des Deutschlands anerkennen. Aber seitdem nach dem Gesetz von Versailles das Wort von den zwanzig Millionen Deutschen, die zuviel sind, geprägt wurde, hat der Kampf des Judentums und des Freimaurertums gegen die Volksdeutschen einsetzen. Heute werden sie verschleppt, von Haus und Hof verjagt. Deutsche Bauernhöfe gehen in Flammen auf, volldeutsche Brüder werden gemordet. Man sieht die



Geschenk zum Tag des deutschen Volkstums

am 24. und 25. Jun.

Wer diese Urzeichen trägt, definiert sich zur 100-Millionen-Gemeinschaft aller Deutschen.

Deutsche Reichsbank autoritär geführt

Aufsichts- und Weisungsrecht des Führers — Alleinige Entscheidungsbefugnis des Reichsbankpräsidenten — Neues Reichsbankgesetz

Vor Vertretern der deutschen Wirtschaftspresse gab Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident zum Erklären über das neue Gesetz über die Deutsche Reichsbank, das mit dem 16. Juni in Kraft tritt und die durch das Gesetz vom 10. Februar 1937 eingeleitete Umgestaltung der Reichsbank nach dem im Erlass des Führers vom 19. Januar 1938 gegebenen Richtlinien zum Abschluß bringt.

Uneingeschränkte Hoheit des Reiches

Wie Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident nun u. a. ausführte, unterstellt das Gesetz der Reichsbank unmittelbar dem Führer und stellt mit keinen weiteren Vorbehalt die uneingeschränkte Hoheit des Reiches über die Deutsche Notenbank wieder her.

Entscheidungen, die für die Wahrung von besonderer Bedeutung sind, sind ausschließlich dem Führer vorbehalten, wobei es sich um die Bestimmung der Höhe des von der Reichsbank dem Reich zu gewährenden Betriebskredites sowie um den Höchstbetrag an Reichsbanknoten, den die Reichsbank in ihren Händen haben darf, handelt.

Allgemein wird mit ihm ferner das Führerprinzip nach dem nationalsozialistischen Grundgesetz verwirklicht. Entsprechend diesen Grundprinzipien über die Stärkung der Verantwortlichkeit, unter Beibehaltung des auch weiterhin vom Führer zu beruhenden Reichsbankdirektoriums als Vorstand der Bank, die alleinige Entscheidungsbefugnis dem Präsidenten der Deutschen Reichsbank im Reichsbankdirektorium nach dem neuen Gesetz vorbehalten.

Die alleinige Entscheidungsbefugnis des Präsidenten ist neben dem Aufsichts- und Weisungsrecht des Führers das wesentliche Merkmal des neuen Gesetzes.

Auch in der Verwaltung der Bank ist die autoritäre Stellung des Präsidenten überall durchgeführt, auf dem Gebiete der Verlonenverwaltung und die Bestimmungen des Deutschen Beamtenrechtes in das neue Gesetz eingebaut worden.

Für die rechtsgesetzliche Vertretung der Deutschen Reichsbank ist an der Vertretung der Bank durch zwei Mitglieder des Reichsbankdirektoriums festgehalten worden, jedoch mit einer bedeutenden Veränderung, die darin liegt, daß die Mitglieder des Reichsbankdirektoriums an die Entscheidungen des Präsidenten gebunden sind, so daß Mehrheitsentscheidungen ausgeschlossen werden und damit auch in dieser Hinsicht das autoritäre Prinzip zur Durchführung gelangt. Um die unmittelbare Verbindung der Reichsbank zu den führenden Verbindlichkeiten der deutschen Wirtschaft, Arbeit und Finanzen sicher-

zu stellen, wird von dem Präsidenten ein Beirat der Deutschen Reichsbank geschaffen, dessen Mitglieder er ernennt.

Spekulation ausgeschlossen

Die Kapitalgrundlage der Reichsbank bleibt in der bisherigen Art erhalten, sie beträgt also 150 Millionen Reichsmark und zerfällt in Anteile. Als Anteilseigner sind jedoch in Zukunft nur noch deutsche Staatsangehörige (Reichsbürger) sowie juristische Personen und Unternehmungen mit dem Sitz in Großdeutschland zugelassen. Die Reichsbank-Anteilseigner sind zukünftig jeder Spekulation durch die Bestimmung entzogen, daß den Inhabern mit Rückwirkung für das Jahr 1938 und für die Zukunft einen höheren Gewinn als 5 %, nicht mehr erzielen werden. Der gesamte darüber hinaus erzielte Gewinn wird nach Vornahme der erforderlichen Abhöhlungen dem Reich zugeführt.

Da das Grundkapital der Deutschen Reichsbank nach dem neuen Gesetz in Privathand belassen wird, ist auch die Beibehaltung der Hauptversammlung als Organ der Anteilseigner vorgesehen. Die Hauptversammlung wird aber ihres bisherigen Charakters als beschließendes Organ entledigt. Sie wird in dieser Eigenschaft lediglich am 30. Juni zur Festlegung der Abfindung der Anteilseigner wegen der Abänderung der Gewinnverteilung sowie der Abfindung derjenigen Anteilseigner, deren Anteile für statthaft erklärt werden, tätig sein.

Das Maß der Arbeit entscheidend

Die Vorhersagen über den Geschäftsradius der Bank sowie über die Notwendigkeit und nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung in dem neuen Gesetz formuliert worden. Insbesondere die Vorhersagen über die Gold- und Devisenbestände entsprechen dem mehrfach vom Führer aufgetretenen Grundsatz, daß die Stabilität der deutschen Währung nicht auf der vorhandenen Menge an Gold und Devisen beruhe, sondern darauf, daß das von der Notenbank ausgegebene Geld in einem angemessenen Verhältnis zu dem Umlauf der mit deutscher Arbeit geschaffenen Lebens- und Verdienstgelder gestalten wird.

Reichsbankpräsident Kunz ließ sich, daß die vorgedachte Abfindung auch für die ausländischen Anteilseigner, denen durch die Goldabsonderung ein besonderes Ungemach gemacht wird, faire ist. Alle Anteilseigner, also auch die, die es künftig nicht mehr gibt, haben zwecks Erlangung der Abfindung binnen einer Ausschlußfrist, die bis zum 30. April 1940 läuft, ihre Anteilseigner bei der Deutschen Reichsbank einzureichen; der Einzahlung wird erst nach dem 15. August 1938 entsprechen.

Neue polnische Herausforderung

Zwanzig neue polnische „Zollinspektoren“ für Danzig

Am 14. Juni wird, wie von amtlicher Danziger Seite mitgeteilt wird, auf dem Danziger Hauptbahnhof 20 neue polnische Zollinspektoren eingetroffen. Unmittelbar nach der feinen Ermordung des Danziger Grübbau wurde durch Beamte der diplomatischen Vertretung Polens eine Vermehrung der polnischen Zollinspektoren auf Danziger Gebiet um 21 weitere Personen angekündigt. Somit ist also deren größter Teil in Danzig eingetroffen, wobei es besonders auffällig ist, daß sie in einem geschlossenen Transport und nicht, wie bisher, einzeln noch Danzig lämer.

Die Meinung der Danziger Bevölkerung demgegenüber geht dahin, daß angesichts der provokatorischen Absicht dieses Aufstreiks von Beauftragten des polnischen Heeres auf Danziger Boden vor aller Welt die Verantwortlichkeit klar liegt. Es wird von zuständiger Danziger Seite festgestellt, daß die Polen ganz bewußt die Spannung zwischen Danzig und Polen durch die Annahme neuen Bündnisses absichtlich und herausfordernd erhöhen

und durch die Entsendung getarnten Militärs nach Danzig den Status quo einsetzt verlegen. Wenn die Danziger Bevölkerung sich auch durch die ahermalige Herausforderung nicht provozieren läßt, so bleibt die Tatsache der polnischen Herausforderung bestehen.

Wir dictieren den Frieden in Berlin

Bei einer „Feierstunde“ in Bielitz hieß der dortige polnische Regimentskommandeur General Kastorow, durch seine Deutschfeindlichkeit als zweiter Vorsitzender des berüchtigten Westerverbandes bekannt, eine Rede, die zeigt, daß auch unter den höheren Offizieren der polnischen Armee der Größenwahn bereits seine Opfer gefordert hat. Der General machte vor versammelter Mannschaft in heftigem Kriegsgescheue und jafste etwas von einem „heiligen Krieg“. „Unsere polnische Armee“, so schmetterte der mutige Pole, „wirkt uns nicht entäußern, und nach dem heutigen Krieger werden wir den Frieden in Deutschland, und zwar in Berlin, dictieren.“ Es konnte nicht festgestellt werden, ob er sich nach der Rede in ärztliche Behandlung begeben hat.

Die polnischen Übergriffe auf die Rechte der deutschen Volksgruppe und auf deutsches Eigentum, die systematische Formen angenommen haben, werden durch einen neuen bezeichnenden Fall vernebelt. Der L. R. Kastorow, der einzige deutsche Fußballverein in Polen, wurde von einem Amtsgericht verurteilt, daß von ihm im Jahre 1932 mit großen finanziellen Opfern errichtete deutsche Stadion an die Grundstücksbesitzer, eine staatlich kontrollierte polnische Interessengemeinschaft, abzutreten.

Überall Deutschenverfolgungen in Polen

Verbot des Männergesangsvereins Podz — Vorwand „illiges Verhalten“

Die polnischen Behörden schränken den Besitzstand der deutschen Volksgruppe unter den verschiedensten Vorwänden auf allen Gebieten immer mehr ein. So wurde in Podz das Haus des dortigen deutschen Männergesangsvereins versegelt und dem Verein jede weitere Betätigung untersagt. Davon werden auch zahlreiche andere deutsche Organisationen betroffen.

Geschenk zum Tag des deutschen Volkstums

am 24. und 25. Jun.

Wer diese Urzeichen trägt, definiert sich zur 100-Millionen-Gemeinschaft aller Deutschen.